

## Umweltinspektionsbericht

Firma	SMC Prison GmbH
Standort	Ostpreußenstr. 164 45886 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Annahme, Behandlung und Lagerung von Fe- und NE-Metallen, Karossen und Bleibatterien
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV	Ziffern 8.12.1.2 und 8.12.3.2
Datum der Umweltinspektion	05.10.2022 26.10.2022
Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	23.50 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 07.00 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

#### Besichtigte Anlagenteile:

- Schrottannahme und Wägung (BE 1)
- Sortierbereich und Lagerung Fe- und NE-Metalle (BE 2.1, BE 3.2)
- Werkstattgebäude / Kleinsortierung
- Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten (BE 2.1, BE 3.2)
- Stellfläche für leere und zum Teil volle, abgeplante Container (BE 3.1)
- Lager Altabfälle des Vorbetreibers (BE 3.1, ehemals BE 2.2)

## B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG, Az. 62.0109/04/0809B2 vom 14.04.2004

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	Nein
Geringfügige Mängel*	1. Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation nicht fristgerecht nachgekommen 2. Nicht ordnungsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe
Mängel behoben	1. Ja 2. Ja
Erhebliche Mängel**	3. Lagerung und Behandlung von nicht genehmigten Abfällen
Mängel behoben:	3. Nein
Schwerwiegende Mängel***	Nein
Mängel behoben	/

## D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Erledigt

Zu 2.: Erledigt

Zu 3.: Revisionsschreiben an den Betreiber, Einleiten eines Änderungsgenehmigungsverfahrens

## E) Sonstiges

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.